

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **11. Sitzung**
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 09.02.2017, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/1843/XVI/2017
3. Flüchtlinge
Vorlage: 50/1841/XVI/2017
4. Pflege und Pflegeberatung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/1840/XVI/2017
5. Aktuelle gesundheitliche Situation von Schulneulingen
Vorlage: 53/1835/XVI/2017

6. Bundesteilhabegesetz
Vorlage: 50/1867/XVI/2017
7. Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten
Vorlage: 50/1876/XVI/2017
8. Mitteilungen
 - 8.1. Infektionsbericht 2016
Vorlage: 53/1829/XVI/2017
 - 8.2. Sachstand Poollösung Integrationshelfer
Vorlage: 50/1869/XVI/2017
 - 8.3. Aktivitäten Kommunales Integrationszentrums
Vorlage: 50/1842/XVI/2017
 - 8.4. Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz
Vorlage: 50/1839/XVI/2017
9. Anfragen
 - 9.1. Wohnraumförderung 2016 im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/1844/XVI/2017
 - 9.2. Widerspruchs- und Klagestatistik für das 4. Kapitel SGB XII
Vorlage: 50/1873/XVI/2017
 - 9.3. Inklusionsassistenz in der OGSA Anfrage Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 25.01.2017
Vorlage: 50/1875/XVI/2017

Hans-Ulrich Klose

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I
Erdgeschoss
02181/601-2110

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV
Erdgeschoss
02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum III
Erdgeschoss
02181/601-2130

Die Linke/Piraten-Fraktion: Besprechungsraum II
Erdgeschoss
02181/601-2120

Fraktion UWG/Die Aktive Besprechungsraum 0.02
Erdgeschoss
02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.01.2017

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1843/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Kreisdirektor und Sozialdezernent Dirk Brügge wird, wie im letzten Jahr, einen Überblick über die Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss geben.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1841/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Flüchtlinge**

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist regelmäßig über die aktuelle Situation bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu informieren. Der im Kreisausschuss am 18.01.2017 behandelte Bericht wird daher auch dem Fachausschuss vorgelegt.

Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Der Rhein-Kreis Neuss ist als eine von bundesweit 24 Kommunen für die Teilnahme an einem Modellprojekt der Bertelsmann-Stiftung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ausgewählt worden.

Das Modellprojekt umfasst eine professionelle und bedarfsorientierte Prozessbegleitung und ist auf eine Dauer von maximal 9 Monaten angelegt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen und Strukturen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Die teilnehmenden Kommunen werden sich zudem untereinander austauschen und externen Input sowie Methoden-Wissen auch von internationalen Partnern der Bertelsmann-Stiftung aus Kanada und den USA erhalten. Für die Teilnahme wurden vor allem Kommunen ausgewählt, die sich bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt auch bislang schon besonders engagiert haben.

Das Projekt wird finanziert durch die JP Morgan Chase Foundation und durchgeführt in Kooperation mit dem durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten IQ-Netzwerk.

Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat nun die ihr im Rahmen der Einführung einer Wohnsitzauflage für Flüchtlinge gegebene Möglichkeit genutzt, mit einer Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) die landesinterne Verteilung der anerkannten Flüchtlinge zu regeln.

Für die Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen in die Kommunen ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. In der Regel soll die Zuweisung in die Kommunen direkt aus der Landeseinrichtung und gemeinsam mit der Zustellung des Anerkennungsbescheides des BAMF durchgeführt werden.

Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt anhand eines Verteilschlüssels, der bestimmte integrative Aspekte, insbesondere die in § 12a Abs. 3 AufenthG genannten Integrationskriterien des Wohnungs- und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Verteilschlüssels eine Integrationsquote gemeindebezogen gebildet. Basis dafür sind die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde (zu 80 %), deren Fläche (zu 10 %) und entsprechende Arbeitslosigkeitsdaten (zu 10 %). Von der auf dieser Grundlage ermittelten Zuweisungsquote erfolgt ein Abzug (von 10 %) für Gemeinden, die eine besondere Wohnungsmarktbelastungssituation aufweisen (orientiert am Merkmal, ob die Gemeinde ein Gebiet nach § 1 MietbegrenzVO NRW ist). Ein weiterer Abzug (von 10 %) erfolgt für diejenigen Gemeinden, deren Einwohneranteil aus der Gruppe der sog. „EU-11“-Staatsbürger im SGB II-Bezug mindestens 50 % über dem Landesdurchschnitt liegt. Bei Letzteren handelt es sich um Staatsbürger der im Rahmen der EU-Osterweiterung schrittweise hinzugekommenen 11 neuen EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn).

Zur Berücksichtigung der individuellen Situation der Kommunen schließt die Bezirksregierung Arnsberg Zielvereinbarungen mit den Kommunen ab.

Bezogen auf die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss wird lediglich bei den Städten Meerbusch und Neuss ein 10-prozentiger Abschlag aufgrund der Wohnungsmarktbelastungssituation berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich für die Kommunen folgende Quoten:

Dormagen:	0,34 %
Grevenbroich:	0,34 %
Jüchen:	0,16 %
Kaarst:	0,23 %
Korschenbroich:	0,19 %
Meerbusch:	0,26 %
Neuss:	0,67 %
Rommerskirchen:	0,11 %

Rhein-Kreis Neuss: 2,3 %

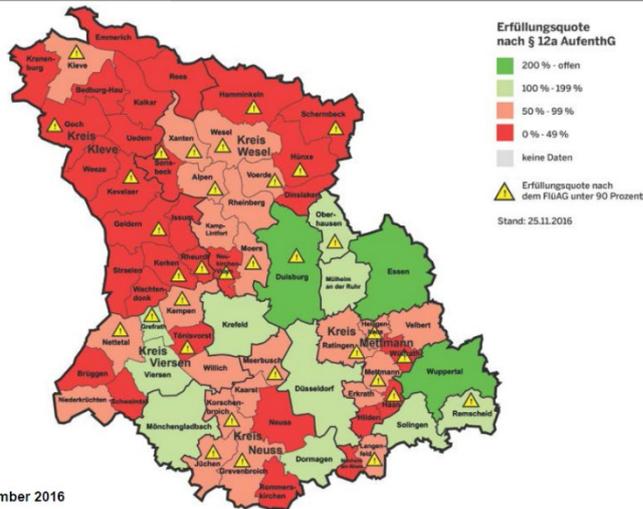
Der Verteilschlüssel ist insbesondere für die Haushaltsplanungen von Bedeutung, da die Personen aufgrund des anerkannten Asylantrages unmittelbar in den Rechtskreis des SGB II fallen.

Von Seiten des Landkreistags NRW wird der Verteilschlüssel kritisiert, da er die kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu dem Verteilschlüssel des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW (FlüAG) stärker belastet. Nach dem FlüAG NRW sind 63 % aller Flüchtlinge auf die kreisangehörigen Kommunen verteilt worden, nach der neuen Wohnsitzregelungsverordnung sind es 69 %. Dem Vorschlag des Landkreistag NRW sich bei der Verteilung nach der Gewichtung des Königsteiner Schlüssels (2/3 Steuerkraft, 1/3 Einwohner) zu orientieren, wurde nicht gefolgt.

Die Erfüllungsquoten stellen sich im Regierungsbezirk Düsseldorf zum Stichtag 29. November 2016 wie folgt dar:



Aktuelle Erfüllungsquoten Wohnsitzauflage Regierungsbezirk Düsseldorf



9 Regionalkonferenz BR Düsseldorf, 29. November 2016

Im Rhein-Kreis Neuss liegen die Erfüllungsquoten der Stadt Neuss – hier insbesondere auch wegen der Nichtberücksichtigung von Landeseinrichtungen - sowie der Gemeinde Rommerskirchen bei unter 50 Prozent. In den Städten Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch sowie der Gemeinde Jüchen liegt die Erfüllungsquote zwischen 50 und 99 Prozent. In diesen Kommunen ist daher aktuell mit weiteren Flüchtlingszuweisungen zu rechnen. Die Stadt Dormagen hat ihre Aufnahmequote erfüllt.

Jahresstatistik 2016 der Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss

Im Dezember 2016 waren im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Kreis Neuss (umfasst die Städte Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch sowie die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen) insgesamt 4.710 Asylbewerber gemeldet. Gegenüber dem Jahresbeginn bedeutet dies einen Anstieg um 326 Personen.

Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen konnte dabei in den letzten Monaten deutlich gesenkt werden. Waren dies im Juni noch 673 Personen, so ist die Zahl im Dezember 2016 auf 491 gesunken.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 173 Personen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Kreis Neuss freiwillig ausgereist. 32 Personen wurden abgeschoben, dazu gab es 15 Abschiebungsversuche. Diese Zahlen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Monate:

2016	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Freiwillige Ausreisen	23	14	34	36	1	1	11	1	13	18	16	5
Abschiebungen	1	1	1	0	1	1	0	6	1	1	9	10
Abschiebungsversuche	2	6	2	0	0	0	1	1	1	0	2	0

Die häufigsten Abschiebungshemmnisse liegen in der Passunterdrückung, gefolgt von der fehlenden Identifizierung der Betroffenen und der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Heimatbehörde.

Weitere Hemmnisse liegen im Untertauchen, in kurzfristig geltend gemachten Erkrankungen und im Asylfolgeverfahren. Beim Asylfolgeverfahren gibt es neue Tatsachen die zum Verfahrenssachverhalt hinzukommen. Zudem gibt es einige Erlasse des Innenministeriums, die den Ausländerbehörden das Verfahren erschweren. Dazu gehört der Erlass vom 06.11.2015, wonach Abschiebungen nur bei Vorliegen von besonderen humanitären Gründen erfolgen dürfen.

Außerdem dürfen nach dem Erlass vom 13.01.2016 die Ausländerbehörden aufgefordert werden, Abschiebungen von Kindern ausschließlich zu bestimmten Tageszeiten vorzunehmen. Dies gestaltet sich in der Umsetzung jedoch schwierig. Eine weitere neue Regelung erfolgte durch den Erlass vom 17.11.2016, wonach für jede Abschiebung ein sieben seitiges Abschiebformular vorgelegt werden muss, welches den gesamten Inhalt der Abschiebeakte nochmals darstellt, damit die begleitenden Beamten bei der Abschiebung über sämtliche vorherige Schritte informiert sind. Durch diese wesentlichen Punkte kann ein Abschiebevorgang nicht so einfach realisiert werden.

Es gibt keine Liste, die einen direkten Vergleich der Rückführungs- bzw. Abschiebeaktivitäten der einzelnen Ausländerbehörden bzw. Kommunen ermöglicht. Im Bundesländervergleich sind die Aktivitäten der NRW-Kommunen, in denen bundesweit die meisten ausreisepflichtigen Personen leben, allerdings nicht im oberen Ranking.

Rückführungsquoten im Bundesländervergleich*				
Ranking	Bundesland	Rückführquote in %	Ausreisepflichtige Personen	Rückführungen
1	Bayern	39,9	16.276	6.500
2	Sachsen	35,2	6.741	2.371
3	Thüringen	30,5	3.542	1.082
4	Hessen	29,9	12.642	3.786
5	Schleswig-Holstein	26,4	4.971	1.313
6	Sachsen-Anhalt	22,8	5.418	1.238
7	Rheinland-Pfalz	20,6	12.573	2.589
8	Hamburg	19	7.253	1.375
9	Niedersachsen	17,5	20.422	3.580
10	NRW	15	57.167	8.552
11	Mecklenburg-Vorpommern	14,1	3.589	505
12	Brandenburg	10,4	5.291	548
13	Baden-Württemberg	9,8	38.065	3.736
14	Berlin	9,7	12.527	1.220
15	Saarland	5,1	1.979	101
16	Bremen	4,3	3.276	142

*Zahlen des Jahres 2016 bis einschließlich April 2016

Quelle: Focus - Artikel vom 17.06.2016

Schulische Situation

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Kreises Neuss führt für den gesamten Rhein-Kreis Neuss die sogenannte Seiteneinsteigerberatung für Kinder und Jugendliche und deren Eltern durch - unabhängig vom Status, also nicht nur für Flüchtlinge. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die nicht oder noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, werden hierbei zu ihrem Bildungsstand und zu ihrer bisherigen Bildungslaufbahn befragt, zu Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten beraten und an eine

geeignete Schule mit Seiteneinsteigerklasse zur intensiven Sprachförderung vermittelt. Jugendliche, die die zehnjährige Schulpflicht bereits erfüllt haben, werden an ein BBZ vermittelt und können dort zunächst in einer sog. Internationalen Förderklasse intensiv Deutsch lernen. Neben den Beratungen im KI in Neuss bietet das KI bei entsprechendem großem Bedarf auch Sammelberatungen in den Kommunen an, wenn dies praktikabel ist.

Im Rahmen von regelmäßigen Koordinierungssitzungen zwischen Oberer Schulaufsicht, Unterer Schulaufsicht, den Schulverwaltungsämtern der kreisangehörigen Kommunen und dem KI wird der Bedarf an Seiteneinsteigerklassen und Internationalen Förderklassen abgesprochen. Dabei prüfen die Schulverwaltungsämter in den Kommunen, ob genügend Plätze in den Regelklassen für die Kinder und Jugendlichen vorhanden sind, die nach ausreichendem Spracherwerb von den Seiteneinsteigerklassen in die Regelklassen wechseln können. Bei entsprechendem Bedarf muss auch eine Erhöhung der Zügigkeit in Betracht gezogen werden.

Die vermehrte Zuwanderung hat sich auch auf die Beratungszahlen im KI ausgewirkt:

Beratungen Schuljahr 2013/2014:	310 schulpflichtige Kinder und Jugendliche
Beratungen Schuljahr 2014/2015:	531 schulpflichtige Kinder und Jugendliche
Beratungen Schuljahr 2015/2016:	1.303 schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Das MSW hat dem KI Rhein-Kreis Neuss daher im Februar 2016 eine weitere Lehrkraft mit halber Stelle für die Seiteneinsteigerberatung abgeordnet.

Das KI hält die Warteliste zwischen Beratung und endgültiger Anmeldung des Kindes/Jugendlichen in der Schule möglichst gering. Auf der Warteliste stehen Kinder und Jugendliche, die nach der Seiteneinsteigerberatung vom KI noch nicht direkt an Schulen *vermittelt* werden können (etwa, weil eine entsprechende Seiteneinsteigerklasse gerade voll ist oder weil die Schule nicht sofort einen Anmeldetermin vergeben kann). Kinder und Jugendliche, die vom KI gar nicht *vermittelt* werden können, fallen in die Zuständigkeit der Unteren Schulaufsicht, da das KI nur vermitteln, nicht aber *zuweisen* darf. Zuweisungen erfolgen durch eine Schulrätin/ einen Schulrat der Unteren Schulaufsicht. Die dauernde Zusammenarbeit zwischen KI und Unterer Schulaufsicht ist vertrauensvoll und gut.

Im Oktober 2016 besuchten mehr als 1.500 schulpflichtige Flüchtlinge eine Schule im Rhein-Kreis Neuss (November 2015: rund 800).

Eine Übersicht über die im Rhein-Kreis Neuss zurzeit bestehenden Seiteneinsteigerklassen und Internationalen Förderklassen ist als Anlage beigefügt.

Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht in NRW bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet. Dies wird vielen geflüchteten Jugendlichen, die die deutsche Sprache noch nicht (ausreichend) verstehen und z.B. im Herkunftsland auch nicht oder nicht in notwendigem Maße die Schule besucht haben, nicht gerecht. Ab Februar will das MSW daher ein neues Bildungsangebot mit dem Arbeitstitel „Fit für mehr“ als weitere Option für neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren umsetzen. Das neue einjährige Bildungsangebot ist den bisherigen Bildungsangeboten des Berufskollegs vorgelagert und ergänzt diese. Es soll fundierte Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich vermitteln. Die Zuweisung soll quartalsweise durch die schulfachliche Aufsicht erfolgen.

Die Vorklasse „Fit für mehr“ kann von neu zugewanderten Jugendlichen, die der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und dem BBZ unterjährig zugewiesen werden, bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres besucht werden, daran anschließend ist der Wechsel in die Internationale Förderklasse möglich. Auch Jugendliche, die bei Eintritt in die Vorklasse noch schulpflichtig in der Sekundarstufe II sind und während des Besuches dieser Vorklasse das 18. Lebensjahr beenden, dürfen anschließend in die Internationale Förderklasse wechseln.

Nicht mehr schulpflichtige jugendliche Zuwanderer im Alter von 18 bis 25 Jahren sind berechtigt, in eine „Fit für mehr“- Vorklasse aufgenommen zu werden. Bei Aufnahme bis zum 31.10. eines Schuljahres können sie die Vorklasse bis zum jeweiligen Schuljahresende besuchen. Bei Aufnahme ab dem 01.11. eines Schuljahres können sie die Vorklasse höchstens bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres besuchen, wenn sich nicht vorher ein Anschluss, z.B. durch Wechsel in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit oder eines Weiterbildungskollegs, ergibt.

Das Programm „Fit für mehr“ des MSW wirft noch viele Fragen bezüglich der Umsetzung auf. Es gibt bisher wenige Informationen darüber, welche Maßnahmenbeteiligung sich aus dem Programm ergeben könnte, da es keine klare Datenerhebung für die Zielgruppe gibt. Zurzeit sammelt das MSW entsprechende Informationen. Im Februar/ spätestens März soll es nach Auskunft der Landeskoordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren (LaKI) Beratungen zum Erlass geben, wo entsprechende Fragen geklärt werden sollen. Konkrete Planungen sind daher zurzeit noch nicht möglich.

Das KI hat alle BBZ im Rhein-Kreis Neuss über das Programm informiert. Parallel zu den Klärungsvorgängen beim Land wird das KI bereits jetzt Gespräche mit dem Jobcenter/ dem Integrationspoint führen, um den Erlass zu besprechen und zu klären, welche Informationen vor Ort vorhanden sind und ob es dort Zahlen gibt, wie viele nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsenen für das Programm in Frage kommen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage zu Top 3 - Seiteneinsteigerklassen

Seiteneinsteigerklassen der weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss

Schuljahr 2016/2017

Stand: 30.01.2017

<i>Stadt</i>	<i>Schule</i>	<i>Seiteneinsteigerklasse/n</i>
Dormagen	Realschule am Sportpark (Klassen 9-10)	1 (auslaufend)
	Realschule Hackenbroich	2
	Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	2
	Bettina-von-Arnim-Gymnasium	2
	BBZ	3
Grevenbroich	Erasmus-Gymnasium	1
	Städt. Diedrich-Uhlhorn Realschule	2
	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	2
	Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule	1
	Städt. Pascal-Gymnasium	1
	BBZ	4
Neuss	Gesamtschule an der Erft	1
	Gesamtschule Nordstadt	1
	Christian-Wierstraet Realschule (nur noch 9-10er Klassen) auslaufend	1
	Sekundarschule Gnadentaler Allee	2
	Janusz-Korczak-Gesamtschule	1
	Quirinus-Gymnasium	1 (Anschlussförderung wird bald nicht mehr angeboten)
	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	1
	Neuss, Hammfeld (BBZ)	7
	BBZ Weingart	2 (ab 06.02.17 eine weitere geplant)
	Theodor-Schwann-Kolleg	2 (ab 01.02.17 eine weitere geplant)
Meerbusch	Städt. Meerbusch-Gymnasium	1
	Städt. Realschule Osterath	1
Kaarst	Städt. Realschule	1
	Albert-Einstein-Gymnasium	1
Korschenbroich	Städt. Realschule Korschenbroich	2
Jüchen	Gymnasium Jüchen	1

Rheinkreis Neuss

Seiteneinsteiger und Integrationsstellen im Schuljahr 2016/2017

Stand Nov. 2016

ID	Grundschulen (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (2)	900 Stellen (4)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
104103	Neuss, GG Albert-Schweitzer-Schule	0,00	0	0		0,00	0	2		
104127	Neuss, GG St. Martinus	0,00	0	0		0,00	0	0		
104220	Neuss, KG Leo	0,00	0	0		0,00	0	0		
104279	Neuss, KG Görres	0,00	0	0		0,00	0	1		
104292	Neuss, GG St. Hubertus	0,00	0	0		0,00	0	0		
104310	Neuss, KG Dreikönigenschule	0,00	0	0		0,00	0	9		
107487	Grevenbroich, GG am Welchenberg	0,00	0	0		0,00	0	1		
107578	Dormagen, GG St.-Nikolaus-Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
107580	Jüchen, GG Lindenschule	0,00	0	0		0,00	0	1		
107608	Kaarst, GG Budica	0,00	0	0,43	0,43	0,43	0,43	10	900 St.: Tanja Ehlenbeck (0,43)	23
107621	Kaarst, GG Vorst	0,00	0	0		0,00	0	0		
107694	Neuss, KG St.-Stephanus-Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
107712	Kaarst, GG Matthias-Claudius	0,00	0	0		0,00	0	8		
107724	Kaarst, KG Alte Heerstr.	0,00	0	0		0,00	0	11		
107748	Korschenbroich, GG Gutenberg	0,00	0	0		0,00	0	8		
107750	Korschenbroich, GG Maternus	0,00	0	0		0,00	0	5		
107761	Grevenbroich, GG Jakobus-Schule	0,00	0	0		0,00	0	2		
107773	Neuss, GG Richard-Schirrmann	0,00	0	0		0,00	0	0		
107815	Dormagen, GG Erich-Kästner	0,00	0	0		0,00	0	15		
107827	Dormagen, GG Tannenbusch	0,00	0	0		0,00	0	1		
107852	Dormagen, GG Theodor-Angerhausen	0,00	0	0		0,00	0	11		
107890	Meerbusch, GG Martinus Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
107906	Meerbusch, GG Pastor-Jacobs-Schule	0,00	0	0		0,00	0	2		
107918	Meerbusch, GG Eichendorff Schule	0,00	0	0		0,00	0	12		
107931	Meerbusch, GG Erwin-Heerich-Schule Boverf	0,00	0	0		0,00	0	6		
107955	Meerbusch, KG St.Mauritius-Schule	0,00	0	0		0,00	0	15		
107979	Rommerskirchen, GG Kastanien	0,00	0	0		0,00	0	4		
107980	Korschenbroich, GG Glehn	0,00	0	0		0,00	0	3		
107992	Korschenbroich, GG Liedberg	0,00	0	0		0,00	0	5		
108017	Grevenbroich, GG (Verb.) Grev.-Kap./Hemm	0,00	0	0		0,00	0	2		
108029	Korschenbroich, GG Herrenshoff	0,00	0	0		0,00	0	10		
108030	Korschenbroich, GG Andreas	0,21	0	0		0,21	0,21	25	Frau Hofschien-Kathol (6 Std/Wo), ErsatzElternzeit	119
108054	Rommerskirchen, GG Frixheim	0,71	0	0		0,71	0	15		21
108080	Rommerskirchen, GG Gillbachschule	0,00	0	0		0,00	0	3		
108108	Dormagen, GG Henri-Dunant	0,00	0	0		0,00	0	1		
108121	Dormagen, KG am Kronenpützchen	0,00	0	0		0,00	0	4		

108145	Neuss, KG St. Andreas	0,00	0	0		0,00	0	0		
108157	Neuss, GG St. Peter	0,71	0	0		0,71	0	4		6

184925	Meerbusch, GG Theodor-Friedner-Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
191905	Dormagen, GG Friedansschule	0,00	0	0		0,00	0	0		
194967	Dormagen, GG Friedrich-von-Saarwerden	0,00	0	0		0,00	0	4		
107840	Dormagen, GG Burg Hackenbroich	1,50	0	0		1,50	1,5	33		22
107864	Dormagen, GG Christoph-Rensing	1,69	0	0		1,69	1	31		18
108110	Dormagen, KG Salvator	0,10	0	0		0,10	0	0		0
107839	Dormagen, GG Regenbogen	0,21	0	0		0,21	0	13		62
107657	Grevenbroich, GG Erftaue	0,57	0,5	0		1,07	0,5	9	300 St. besetzt: Borgwardt, Sven (0,5)	8
107475	Grevenbroich, GG Erich Kästner-Schule	1,00	0	1	0	2,00	1	24	500 St.: nicht besetzt	24
107542	Grevenbroich, GG Gebrüder-Grimm-Schule	0,32	0	0		0,32	0	1		3
107888	Grevenbroich, GG Viktoria-Schule	0,10	0,5	0		0,60	0,5	26	300 St. besetzt: Borgwardt, Sven (0,5)	43
107505	Grevenbroich, KG Arche Noah	0,32	0	0		0,32	0,32	9		28
107499	Grevenbroich, KG Mitte	0,43	0	0		0,43	0,43	26		60
107517	Grevenbroich, KG St. Josef	1,25	0	0		1,25	0,5	19		15
107803	Jüchen, GG In den Weiden	0,46	0	0		0,46	0,46	10		22
107610	Kaarst, GG Astrid-Lindgren	0,57	0	0		0,57	0,4	11		19
107943	Meerbusch, GG Adam-Riese Schule	1,50	0	0		1,50	0,5	22		15
107967	Meerbusch, GG Brüder Grimm-Schule	0,50	0	0		0,50	0,5	10	20 Kinder Anschlußförderung	20
104164	Neuss, EG Adolf Clarenbach Schule	0,29	0	0		0,29	0	0		0
104206	Neuss, EG Martin-Luther	0,46	0	0		0,46	0	0		0
104188	Neuss, GG Die Brücke	2,68	0	0		2,68	2,2	91		34
183880	Neuss, GG Gebrüder Grimm Schule	2,50	0	0		2,50	1	40	Zusätzlich 67 SuS in der Anschlussförderung	16
108133	Neuss, GG Geschwister-Scholl-Schule	1,50	0	0		1,50	0,5	10	100 Kinder mit geringen Deutschkenntnissen	7
104231	Neuss, GG Kreuzschule	0,60	0	0		0,60	0,5	10	33 Kinder Anschlußförderung, 14 St	17
195340	Neuss, GG Kyburg	0,50	0	0		0,50	0,5	4		8
107700	Neuss, GG Martinus-Holzheim	0,50	0	0		0,50	0	3		6
104140	Neuss, GG St. Konrad	0,00	1	0		1,00	1	12	300 St. besetzt: Frau Bayram	12
104190	Neuss, GG Friedrich-von-Bodelschwingh	1,00	0	0		1,00	0	5	48 in der Anschlußförderung	5
104280	Neuss, KG Burgunderschule	0,85	0	0		0,85	0,15	5		6
104243	Neuss, KG Karl-Kreiner	1,00	0	0		1,00	0,75	20		20
104115	Neuss, KG Münsterschule	0,71	0	0		0,71	1	18		25
104139	Neuss, KG Pestalozzischule	0,71	0	0		0,71	0	4		6
107670	Jüchen, GG (Verb.) Hochneuk.-Otzenrath	0,55	0	0		0,55	0,55	19		35
184949	Kaarst, GG Stakerseite	0,00	0	0,57	0,57	0,57	0,57	25	900 St.: Tanja Ehtenbeck (0,57)	44
311625	SchA Rhein-Kreis-Neuss (G)	0,00		2		2,00	2,32		500 St.: NI 500 St.: NI	
Summe		26,00	2	4	1	32,00	19,29	710		24

ID	Hauptschulen (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (0)	900 Stellen (0)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
139543	Neuss, GH Geschwister-Scholl-Schule	1,00	0	0		1,00	1	0	nur noch Jahrgang 9/10	0
139440	Dormagen, GH Hermann-Gmeiner-Schule	0,50	0	0		0,50	0,5	0	nur noch Jahrgang 9/10	0
139518	Korschenbroich, GH Korschenbroich	0,50	0	0		0,50	0	0	nur noch Anschlussförderung	0
139336	Kaarst, GH Bültgen	0,00	0	0		0,00	0	0		
139294	Grevenbroich, KH Parkstraße	0,00	0	0		0,00	0	0		
138022	Neuss, KH Maximilian-Kolbe-Sch	0,00	0	0		0,00	0	0		
Summe		2,00	0	0	0	2,00	2	0		0

ID	Realschulen (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (2)	900 Stellen (4)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
159578	Dormagen, RS Am Sportpark	0,75	0	1	0	1,75	1,75	17	900 St.: leer gelaufen, Schule austaufen	23
159116	Neuss, RS Christian-Wierstraet	0,75	0	0		0,75	0,35	15	auslaufend	20
190482	Korschenbroich, RS Dionysiusstr.	0,00	1	0		1,00	1	34	300 St. besetzt: Karagoz, Hilal	34
159591	Meerbusch, RS Osterath	0,50	1	0		1,50	1,5	22	300 St. besetzt: Engel, Rosalia	15
159529	Grevenbroich, RS Dierich-Uhlim	0,50	0	1	1	1,50	1	35	900 St. besetzt: Buhl, Matthias	23
159542	Kaarst, RS Elisabeth-Selbert	0,50	0	0		0,50	0,5	20	Frau Belgacem	40
159580	Dormagen, RS Hackenbroich	0,00	0	1	1	1,00	1	38	900 St. besetzt: Butman, Anna	38
159554	Kaarst, RS Halestr.	0,00	0	1	1	1,00	1	30	900 St. besetzt: Wenzel, Mareike	30
194293	Neuss, RS Holzheim	0,00	0	0		0,00	0	0		
194104	Jüchen, RS Jüchen	0,00	0	0		0,00	0	0		
159130	Neuss, RS Südstadt	0,00	0	0		0,00	0	0		
159610	Neuss, RS Norf	0,00	0	0		0,00	0	0		
Summe		3,00	2	4	3	9,00	8,1	211		26

ID	Gesamtschulen (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (0)	900 Stellen (1)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
189868	Neuss, GE Janusz-Korczak	0,50	0	0		0,50	0,2	19		38
191486	Neuss, GE an der Erft	1,77	0	0		1,77	0,8	16	1,77 IS für Projekte	9
196174	Neuss, GE Nordstadt	1,30	0	0		1,30	0,8	12	1,3 IS für Projekte	9
191504	Grevenbroich, GE Kathe-Kollwitz- Gesamtsch	0,00	0	1	1	1,00	1	34	600 St. besetzt: Stein, Sebastian	34
189480	Dormagen, GE Bertha-von- Suttner	0,00	0	0		0,00	0	41		
190720	Meerbusch, GE Maria- Montessori	0,00	0	0		0,00	0	0		
198894	Neuss, GE Norf	0,00	0	0		0,00	0	2		
198146	Grevenbroich, GE Wilhelm-von- Humboldt	0,00	0	0		0,00	0	9		
199904	Jüchen, GE Stadionstraße							15		
198160	Kaarst, GE Hubertusstraße	0,00	0	0		0,00	0	0		
Summe		3,57	0	1	1	4,57	2,8	148		32

ID	Sekundarschulen (Neuss)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (0)	900 Stellen (1)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
197970	Neuss, SK Sekundarschule Neuss	2,60	0	1	1	3,60	1,5	33	2,1 IS für Projekte 900 St. besetzt: Dornsiepen, Jasmin Nid	9
199060	Neuss, SK Comenius-Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
199059	Dormagen, SK Bahnhofstraße	0,00	0	0		0,00	0	0		
Summe		2,60	0	1	1	3,60	1,5	33		9

ID	Gymnasium (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (1)	900 Stellen (0)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Ersförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Ersförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
165130	Neuss, Gym Quirinus	2,00	0	0		2,00	2	16	Anschlußförderung: 30 Schüler	8
165750	Meerbusch, Gym Monkesweg	1,00	0	0		1,00	1	28	Anschlußförderung: 12 Schüler	28
165712	Grevenbroich, Gym Erasmus- Gymnasium	1,00	0	0		1,00	1	19		19
165165	Neuss, Gym Alexander-von- Humboldt	0,00	1	0		1,00	1	19	300 St. besetzt: Sandt, Sonja Elisabeth	19
165153	Neuss, Gym Marienberg	0,00	0	0		0,00	0	0		
165189	Neuss, Gym Marie-Curie	0,00	0	0		0,00	0	0		
165748	Dormagen, Gym Bettina-von-Arn	0,00	0	0		0,00	0	40		
165724	Grevenbroich, Gym Pascal-Gymn	0,00	0	0		0,00	0	13		
185607	Korschenbroich, Gym Don-Bosco	0,00	0	0		0,00	0	0		
165141	Neuss, Gym Nelly-Sachs-Gymna	0,00	0	0		0,00	0	0		
193914	Jüchen, Gym Jüchen	0,00	0	0		0,00	0	0		
184731	Kaarst, Gym Georg-Büchner	0,00	0	0		0,00	0	18		
165761	Meerbusch, Gym Matare	0,00	0	0		0,00	0	0		
165773	Dormagen, Gym Norbert	0,00	0	0		0,00	0	0		
183787	Dormagen, Gym Leibniz	0,00	0	0		0,00	0	0		
165736	Kaarst, Gym Albert-Einstein	0,00	0	0		0,00	0	20		
165785	Neuss, Gym Norf	0,00	0	0		0,00	0	0		
Summe		4,00	1	0	0	5,00	5	173		35

ID	Berufskolleg (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (0)	900 Stellen (2)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
173757	Grevenbroich, BK Berufsbildungsz. Grevenbr	1,00	0	1	1	2,00	2	66	900 St. besetzt Waters, Janina	33
172686	Neuss, BK Technik und Informati	0,50	0	2	1,78	2,50	2,5	92	900 St. besetzt Vergou, Ekaterini (0.78) Suijda, Vera	40
173782	Dormagen, BK Berufsbildungsz	1,50	0	0		1,50	1,5	69		46
172698	Neuss, BK Berufsbildungszentrum	0,50	0	0		0,50	0,5	38		76
172662	Neuss, BK Erzbischöfliches Beru	0,00	0	0		0,00	0	0		
Summe		3,50	0	3	2,78	6,50	6,5	265		42

ID	Weiterbildungskolleg (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (0)	900 Stellen (0)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
190962	Neuss, WBK Gym, RS Theodor- Schwann-Kolleg	0,00	0	0		0,00	0	40		
Summe		0,00	0	0	0	0,00	0	40		

ID	Förderschulen (NE)	Integrationsstellen (allgemeine Zuweisung)	300 Stellen (0)	900 Stellen (0)	Status Besetzung 900	Integrationsstellen gesamt	Anzahl der IS für Erstförderung	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger (Erstförderung)	Bemerkungen: 300/900-Stellen namentlich, Verschiebungen von Stellen gegenüber der letzten Abfrage, Schulschließungen, sonstige Bemerkungen	Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle
153400	Kaarst, FO LE, ES Martinusschule	0,50	0	0		0,50	0	3		6
153424	Dormagen, FO LE Schule am Chorbusch	0,00	0	0		0,00	0	0		
153394	Grevenbroich, FO GG Mosaik- Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
153450	Kaarst, FO GG Sebastianus- Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
194380	Neuss, FO ES Joseph-Beuys- Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
185917	Neuss, FO GG Schule am Nordpark	0,00	0	0		0,00	0	0		
193276	Neuss, FO LE, KR Herbert- Karrenberg	0,00	0	0		0,00	0	0		
186168	Neuss, FO SQ Michael-Ende- Schule	0,00	0	0		0,00	0	0		
Summe		0,50	0	0	0	0,50	0	3		6

Gesamte Summe	45,17	5	13	0,78	63,17	45	1583	27
----------------------	--------------	----------	-----------	-------------	--------------	-----------	-------------	-----------

Unterstrichene Schulen sind in privater Trägerschaft.

Der Wert "Seiteneinsteiger pro besetzter Integrationsstelle" gibt keine realen Schülerzahlen wieder. Er gibt die Schüler-Lehrer-Relation für die Deutschförderung an.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1840/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Pflege und Pflegeberatung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Themen rund um die Pflege nehmen in der öffentlichen Diskussion und in der aktuellen Gesetzgebung einen breiten Raum ein. Mit den Pflegestärkungsgesetzen (PSG) I und II wurden neue und höhere Unterstützungsleistungen geschaffen und der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert. Zum 01. Januar 2017 ist das PSG III in Kraft treten. Bekanntlich werden hiermit neue Möglichkeiten der Gestaltung der Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger eröffnet.

Immer wieder wird auch gefragt, wo und wie man Informationen zum Thema „Pflege“ erhält.

Zum Themenkomplex „Pflege und Pflegeberatung im Rhein-Kreis Neuss“ wird daher der Leiter des Kreissozialamtes, Herr Siegfried Henkel, im Ausschuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1835/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle gesundheitliche Situation von Schulneulingen

Sachverhalt:

In der letzten Untersuchungsperiode 2015/2016 wurden insgesamt 4113 Lernanfänger durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes untersucht. Das Kollektiv bestand zu 39 % aus Kindern mit einem Migrationshintergrund. Die jährliche kreisweite Auswertung der Schulneulingsdaten erfasst die Ergebnisse aller Fünf- und Sechsjährigen in den Bereichen: Früherkennungsuntersuchungen, Impfungen, Übergewicht, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachdefizite und Auffälligkeiten in der Koordination. Weiter differenziert werden die Daten nach Städten und Gemeinden sowie Kategorien wie Sozialstatus, Geschlecht oder Nationalität.

Die wichtigsten Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die Durchimpfungsrate bleibt konstant auf hohem Niveau (Mumps Masern Röteln 96,6%) und die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen steigt (U8 96,3%).
- Weiterhin zeigt über ein Viertel Sprachauffälligkeiten, dies stellt immerhin keine Zunahme dar.
- Fast 30% aller Schulneulinge weist einen täglichen Medienkonsum von über 60 Minuten auf.
- Bei Kindern mit Auffälligkeiten in der Koordination und/oder Sprache ist ein höherer Medienkonsum feststellbar.

Die Entwicklungen im Bereich Kindergesundheit stabilisieren sich weiter. Einige Ergebnisse verbessern sich jährlich leicht. So steigt z.B. auch die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen der gesetzlichen Krankenkasse seit einigen Jahren an.

Die Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Frau Barbara Albrecht erläutert in einem Kurzreferat die wichtigsten Ergebnisse.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1867/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bundesteilhabegesetz**

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**, ist am 23.12.2016 erlassen worden (BGBl. I S. 3234).

Als Artikelgesetz ist es sehr umfangreich und tritt in mehreren Stufen in Kraft. Es verschiebt alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe in das Recht der Rehabilitation und regelt die Leistungen der Eingliederungshilfe auch inhaltlich neu.

In der Kurz-Zusammenfassung stellen sich die wichtigsten Änderungen wie folgt dar:

- Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das Wunschrecht des Leistungsempfängers gestärkt, Einkommens- und Vermögensschongrenzen werden erhöht und Leistungsausweitungen vorgenommen.
- Erste Leistungsverbesserungen treten zum 01.01.2017 in Kraft, weitere Änderungen zum 01.01.2018 und die neue Eingliederungshilfe zum 01.01.2020.
- Der Bundesrat hat in einer EntschlieÙung einen Ausgleich der Kostensteigerungen nach erfolgter Evaluation gefordert. Der Bund beteiligt sich derzeit nur teilweise an Mehraufwendungen der Kommunen.
- Die heutige Definition des leistungsberechtigten Personenkreises wird 2023 abgelöst.
- Statt eines Aufbaus inklusiver Strukturen in den Schulen wird weiterhin an Leistungen der Eingliederungshilfe festgehalten, diese werden ausgeweitet.
- Leistungen der Eingliederungshilfe gehen weiterhin der gesetzlichen Pflegeversicherung vor.

- Die Länder sind verpflichtet, bis 01.01.2018 einen neuen Sozialleistungsträger zu bestimmen.

Nach der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 01.12.2016 hat auch der Bundesrat, dessen Zustimmung erforderlich war, am 16.12.2016 dem Bundesteilhabegesetz zugestimmt und dabei zugleich eine Entschließung zu den Finanzfolgen des Bundesteilhabegesetzes gefasst.

Das Gesetz sei zwar hinsichtlich der finanzpolitischen Forderungen der Länder nachgebessert worden. Die Zusage des Bundes, dass keine zusätzlichen Ausgaben für Länder und Kommunen erwachsen dürfen und die Reform einen Beitrag dazu leiste, die bestehende Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu stoppen, werde aber klar verfehlt.

Positiv ist, dass die Regelung zur sachlichen Zuständigkeit, nach der die heutigen Träger der Eingliederungshilfe zuständig bleiben sollten, bis die Länder neue Träger bestimmt haben, gestrichen ist. Bis 31.12.2017 müssen die Länder den Träger der Eingliederungshilfe bestimmen.

Zu kritisieren ist, dass weitere Leistungsausweitungen aufgenommen wurden. Besonders problematisch ist eine neue Regelung zur Berücksichtigung von Wünschen der Leistungsberechtigten beim Wohnen, die zusätzlich zu den bestehenden Leistungsausweitungen eine weitere Kostendynamik auslösen kann.

Zum 01.01.2017 treten erste Leistungsverbesserungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Kraft. Maßgeblich ist das Recht jetzt von einem personenzentrierten Ansatz geprägt, d. h. es kommt nicht mehr darauf an, in welcher Wohnform der behinderte Mensch lebt. Leistungen zum Lebensunterhalt werden von Fachleistungen getrennt.

Die grundlegenden Änderungen in Teil 1 des SGB IX, die für alle Rehabilitationsträger gelten, und die Änderungen im Vertragsrecht treten zum 01.01.2018 in Kraft, die neue Eingliederungshilfe zum 01.01.2020.

Länder und Kommunen sehen große Risiken im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der geplanten Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz für ihre Haushalte insbesondere auch vor dem Hintergrund von zusätzlichen Leistungserweiterungen. Hierdurch wären die Ziele des Bundesteilhabegesetzes, die 2012 zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Fiskalpaktes vereinbart wurden, erheblich gefährdet.

Die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf geforderte gesetzliche Kostenübernahmeregelung des Bundes bezüglich der durch das Bundesteilhabegesetz für die Kommunen und Länder entstehenden Mehrkosten fehlt nach wie vor.

Ab 2017 wird die Evaluation unterschiedlicher Regelungen, insbesondere der Finanzfolgen und der Formulierung zum leistungsberechtigten Personenkreis erfolgen. Besonders zu betrachten sind:

- die verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung,
- die Einführung des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter,
- neue Leistungskataloge für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung,
- die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt,
- die Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens sowie
- die Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen

Die Forderung der Länder an den Bund, die durch das Bundesteilhabegesetz ausgelösten Mehrkosten vollständig zu übernehmen, hat der Bund zurückgewiesen. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen wird evaluiert, ohne dass klar wäre, was aus den Ergebnissen der Evaluation folgen soll. Zu den zuletzt genannten Leistungsverbesserungen beim Schonvermögen sowie beim Arbeitsförderungsgeld hat der Bundestag zwei Erstattungsregelungen aufgenommen, mit denen der Bund in den Jahren 2017 bis 2025 einen Teil der Mehrausgaben übernimmt, §§ 136, 136a SGB XII. Diese komplexen Regelungen werden noch näher zu prüfen sein.

Die heutige Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in § 53 SGB XII gilt bis zum Jahresende 2022 fort. Ab dem Jahr 2023 ist eine neue gesetzliche Definition vorgesehen, die auf eine Einschränkung der Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft in erheblichem Maße abstellt (Artikel 25a BTHG). Dabei soll die für die Art der Behinderung typisierende notwendige Unterstützung in den bekannten neun Lebensbereichen maßgebend sein. Die vormalige Beschränkung auf fünf bzw. drei Lebensbereiche unterbleibt. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgt eine Evaluation dieser Definition, so dass bis zum Jahr 2023 gesetzgeberische Korrekturen erfolgen können.

Es bleibt beim Gleichrang im Verhältnis zwischen Eingliederungshilfe und Pflege. Die Eingliederungshilfe umfasst stationär und ambulant die Pflegeleistungen. Im häuslichen Bereich wird der sogenannte Lebenslagenansatz aufgegriffen: Die Eingliederungshilfe greift nur, wenn der Leistungsberechtigte vor Vollendung des für die Regelaltersgrenze maßgeblichen Lebensjahres Eingliederungshilfe erhalten hat (§ 103 SGB IX). Die Beschränkung der Leistungen der Pflegekasse in stationären Behinderteneinrichtungen (§ 43a SGB XI) bleibt bestehen.

Bei der Prüfung der Zumutbarkeit der Leistung sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände einschließlich der gewünschten Wohnform angemessen zu berücksichtigen. Kommt danach ein Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen in Betracht, ist dieser Wohnform der Vorzug zu geben, wenn dies von der leistungsberechtigten Person gewünscht wird. Soweit es gewünscht ist, sind die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehenden Assistenzleistungen im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung nicht gemeinsam zu erbringen (§ 104 Abs. 3 SGB IX). Diese Neuregelung ist problematisch. Zwar steht die Berücksichtigung der Wünsche unter der Voraussetzung, dass die Wohnform angemessen ist; dies schließt die Prüfung der Kosten ein. Gleichwohl können die offenen Formulierungen eine neue Kostenwelle bei der in der gewünschten Wohnform zu leistenden Eingliederungshilfe auslösen.

Die Leistungen zur Bildung werden nicht nur im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, sondern auch zum Besuch weiterführender Schulen gewährt (§ 112 SGB IX). Damit wird die Eingliederungshilfe weiter zum Ausfallbürgen ausgebaut, anstatt dass die vorrangig verantwortliche Schule in die Pflicht genommen würde.

Das für Werkstattbeschäftigte gezahlte Arbeitsförderungsgeld wird auf monatlich 52 € verdoppelt. (§ 59 SGB IX) Das Schonvermögen wird beim Bezug anderer Leistungen wie der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder der Hilfe zur Pflege von derzeit 2.600 € auf 5.000 € erhöht.

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten der Neuregelung der Eingliederungshilfe im SGB IX gilt gem. § 60a SGB XII für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, ab 01.01.2017 ein zusätzlicher Vermögensfreibetrag von 25.000 € zur Sicherstellung einer angemessenen Lebensführung und einer angemessenen Alterssicherung.

Dieser zusätzliche Vermögensfreibetrag ergänzt die bisherige Härtefallregelung des § 90 Abs. 3 SGB XII.

Der Einsatz oder die Verwertung eines solchen Vermögens stellt für die Betroffenen und für die unterhaltsberechtigten Angehörigen mithin stets eine Härte im Sinne des § 90 Abs. 3 SGB XII dar. Das im Rahmen dessen schon bisher geschützte Vermögen ist nicht auf den pauschalierten Betrag von 25.000 Euro anzurechnen.

Gem. § 66a SGB XII wird für Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, ebenfalls ein zusätzlicher Vermögensfreibetrag von 25.000 € zur Sicherstellung einer angemessenen Lebensführung und einer angemessenen Alterssicherung eingeführt, wenn dieses Vermögen ganz oder überwiegend als Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit (also durch eigenen Arbeitseinsatz) im Zeitraum des Leistungsbezuges erworben wurde. Vermögen aus anderen Quellen, etwa aus Unterhalt, Rente oder aus vor dem Leistungsbezug erworbenen Einkommen, wird vom Vermögensfreibetrag nicht umfasst.

Für Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, ist ein Betrag in Höhe von 40 Prozent des Einkommens aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit der

Leistungsberechtigten abzusetzen, höchstens jedoch 65 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten, gilt Satz 1 bis zum 31. Dezember 2019 entsprechend.

Von dem Freibetrag profitieren nicht nur die Betroffenen, sondern mittelbar auch die Angehörigen nach § 19 Abs. 3 SGB XII, denn bei der Berechnung der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII bleibt das Einkommen des behinderten oder des pflegebedürftigen Partners in Höhe des Freilassungsbetrags zukünftig außer Betracht.

Für Personen, die sowohl die Voraussetzungen eines Einkommensfreibetrags im Rahmen des § 82 Abs. 3 SGB XII als auch im Rahmen des § 82 Abs. 3a SGB XII erfüllen, findet die jeweils im Einzelfall für den Leistungsberechtigten günstigere Regelung Anwendung.

Einkommen aus anderen Quellen, etwa aus Unterhalt oder Rente, werden nicht privilegiert.

Auch das Schwerbehindertenrecht und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden weiterentwickelt. Alternativen zur Beschäftigung in der WfbM sollen durch andere Anbieter geschaffen werden. Es wird ein Budget für Arbeit als unbefristeten Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber geben.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1876/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 20.02.2017 beantragt, die Aktion „Stromspar-Check Kommunal“ des Bundesumweltministeriums auch im Rhein-Kreis Neuss umzusetzen.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Im Rhein-Kreis Neuss gab es in den Jahren 2010-2012 ein ähnliches Projekt, welches „StromSparHelfer“ hieß. Im Jahr 2011 förderte der Rhein-Kreis Neuss dieses u.a. über einen Zuschuss an den Caritasverband Düsseldorf in Höhe von 24.805,86 €. Hierfür wurden über Arbeitsgelegenheiten (Maßnahmeträger TZ-Glehn) Alg-II-Bezieher zu Energieberatern qualifiziert, die wiederum SGB II-Haushalte entsprechend beraten haben. Das Projekt lief im März 2012 aus und wurde nicht weitergeführt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUNB) fördert nun im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative das Projekt „Stromspar-Check Kommunal“. Die Laufzeit des Projektes ist nach aktuellem Stand auf den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2019 begrenzt. In der Praxis wird das Projekt über den Caritasverband abgewickelt.

Ziel des Projektes ist es, Haushalte mit geringem Einkommen (Haushalte, die hilfebedürftig sind oder es geringfügig nicht sind) hinsichtlich energiesparenden Maßnahmen im Haushalt zu beraten (Tipps wie Stromverbrauch mit einfachen Mitteln reduziert werden kann) und anderweitig zu unterstützen. So erhalten die Haushalte in der Regel 2 Termine vor Ort, wobei bei einem 2. Besuch die Haushalte sogar kostenlose Soforthilfen wie u.a. Energiespar- und LED-Lampen erhalten. Im Einzelfall werden auch Gutscheine für einen neuen Kühlschrank in Höhe von 150 € ausgehändigt.

Da die offizielle Internetseite zwar für Haushalte sehr informativ ist, die das Angebot wahrnehmen möchten, aber nicht für Kommunen, die das Projekt ebenfalls umsetzen wollen, wurde die Caritas Mettmann kontaktiert, da im Kreis Mettmann das Projekt bereits umgesetzt wird.

Nach dem Telefonat kann festgestellt werden, dass das neue Projekt „Stromspar-Check

Kommunal¹ nahezu identisch ist mit dem ehemaligen Projekt „StromSparHelfer“. Hier werden ebenfalls SGB II-Leistungsempfänger zu sog. Stromsparhelfern bzw. Energieberatern ausgebildet. Die Ausbildung übernimmt die Caritas.

In diesem Projekt können SGB II-Bezieher über Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II) beschäftigt werden. In Mettmann ist dies aber nicht der Fall, da das Jobcenter diese AGH's nicht anbietet. Deshalb werden die SGB II-Bezieher entweder über § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen) oder über § 16f SGB II (Freie Förderung) von der Caritas beschäftigt. Dies hat aus der Sicht der Caritas den Nachteil, dass trotz der Förderung über §§ 16e und 16f SGB II der Caritas Personalkosten entstehen, die sie anderweitig auffangen muss, da der Kreis Mettmann das Projekt nicht bezuschusst. Die Caritas hat hier u.a. die Stadtwerke als Förderer gewonnen, die selbst ein Interesse an dem Projekt haben (müssten), da man sich über eine erfolgreiche Projektabwicklung weniger Stromsperrungen erhofft.

Zum Kühlschrank-Gutschein in Höhe von 150 € ist anzuführen, dass die Caritas in diesem Zusammenhang für die Betroffenen die mögliche Landesförderung abwickelt. Das Land beteiligt sich im Einzelfall mit einem weiteren Gutschein bis zu 250 €, so dass im Bestfall bis zu 400 € für einen neuen Kühlschrank erstattet werden.

Die Verwaltung wird sich mit dem Bundesumweltministerium, dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss und dem Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. ins Benehmen setzen, um die Bedingungen für eine Implementierung im Rhein-Kreis Neuss zu eruieren.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt den Antrag in die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Anlage zu Top 7 20170209 Antrag Sozialausschuss Stromsparmcheck

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

20. Januar 2017

Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 09. Februar 2017 aufzunehmen. Außerdem bitten wir, zur Verdeutlichung des Antrags das in der Begründung genannte Video zum Antrag vorzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Aktion „Stromspar-Check Kommunal“ des Bundesumweltministeriums auch im Rhein-Kreis Neuss umzusetzen.

Begründung:

Häufig sind in finanziell schwachen Haushalten die Energiekosten auch durch veraltete Geräte und falsches Nutzerverhalten sehr hoch. Der im Regelsatz enthaltene Anteil für Strom und Heizkosten reicht zur Deckung der Kosten nicht mehr aus. Im Extremfall kann Betroffenen Strom und Wasser durch die Energieversorger abgestellt werden.

Die Initiative „Stromspar-Check Kommunal“ des Bundesumweltministeriums will hier einen Beitrag leisten. Langzeitarbeitslose werden zu sogenannten „Stromsparhelfern“ ausgebildet und besuchen finanziell schwache Haushalte. Dort analysieren sie den Strom- und Wasserverbrauch, beraten die Familien, wie sie Energie sparen können und senken direkt den Verbrauch durch Austausch von Lampen, Einbau von Perlatoren und schaltbaren Steckdosenleisten. Für die Anschaffung eines neuen energiesparenden Kühlschranks gibt es 150 € Zuschuss. Träger der Maßnahme ist der Deutsche Caritas-Verband in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen. Im Schnitt können 156 € Einsparung jährlich bei den Energiekosten pro Haushalt erzielt werden.

Folgendes Video zeigt, wie die Maßnahme funktioniert: <https://vimeo.com/120790174>

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Die Aktion hilft Kosten zu sparen. Zudem werden Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen und der Rhein-Kreis Neuss wird durch geringere Energiekosten bei den Sozialkosten entlastet. Die Aktion wird in unserer Nachbarschaft z.B. im Rhein-Erft-Kreis, Düsseldorf und Kreis Mettmann bereits erfolgreich umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.01.2017

53 - Gesundheitsamt

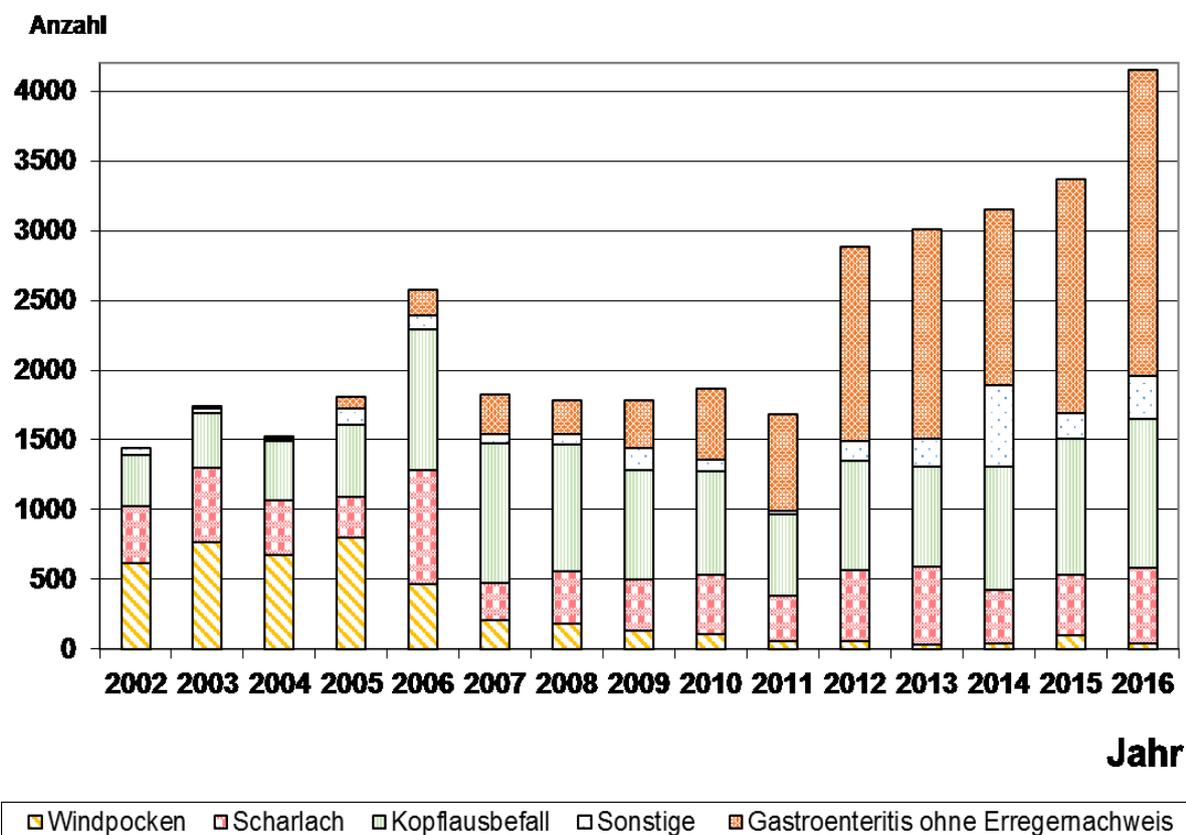
rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 53/1829/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Infektionsbericht 2016

Anzahl der in Gemeinschaftseinrichtungen gemeldeten Erkrankungen im Rhein-Kreis Neuss nach Jahren



Wie üblich berichtet das Gesundheitsamt zu Beginn des neuen Jahres über das Vorkommen von meldepflichtigen Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss.

Die gesamte Situation war Anfang 2016 geprägt von einer Grippewelle während gegen Ende eine Vielzahl von Norovirusinfektionen auftrat. Erfreulicherweise führte die Flüchtlingssituation zu keiner nennenswerten epidemiologischen Zunahme einer übertragbaren Erkrankung in der Region. Allenfalls zu erwähnen sind diesbezüglich einige zusätzliche Fälle der Erkrankungen Krätze und Tuberkulose.

Meldungen aus Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Senioren Pflegeeinrichtungen

Wie das unten aufgeführte Stabdiagramm zeigt, war in allen aufgeführten Krankheitssegmenten eine Zunahme der gemeldeten Fälle evident. Auffällig ist vor allem die Steigerung bei den Brech-Durchfallerkrankungen (Gastroenteritiden). Auch wenn diesbezüglich kein Erregernachweis geführt werden konnte, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass es sich um Norovirusinfektionen handelte. Trotz des hohen Bekanntheitsgrades dieser Infektion in der Bevölkerung, richtet sich das Augenmerk des Gesundheitsamtes nach wie vor auf eine intensive Informationsvermittlung in den Einrichtungen und der Bevölkerung. Dennoch ließ sich eine Reihe von Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen nicht verhindern. In Einzelfällen wurden zusätzlich weiterführende Maßnahmen wie eine Schließung der Einrichtung oder aber auch ein Aufnahmeverbot umgesetzt. So musste beispielsweise eine Schule, in der zeitgleich 70 Kinder erkrankten, passager geschlossen werden.

Ärztliche Meldungen über betroffene PatientInnen

Auch in diesem Bereich nahm die Anzahl der übermittelten Infektionen zu. Während 2015 noch insgesamt 1974 Fälle gemeldet wurden, waren es im letzten Jahr 2187.

Besonders auffällig war der bundesweite und auch im Rhein-Kreis Neuss zu beobachtende Umstand, dass die Hepatitis E, eine infektiöse Lebererkrankung, fallzahlenmäßig deutlich zunahm (45 %). Diese Erkrankung wird primär auf den Verzehr von Schweinefleisch zurückgeführt, ist also eigentlich eine lebensmittelassoziierte Erkrankung. In den hier nachgewiesenen 16 (2015: 11) Fällen konnte allerdings auch in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung kein ursächliches Agens ausfindig gemacht werden.

Aktuelle Fallzahlen können jederzeit der Internetseite www.rhein-kreis-neuss.de/infektionen entnommen werden.

Multiresistente Keime

Dem Komplex „Multiresistente Keime in Krankenhäusern“ widmet sich das Gesundheitsamt seit 01.07.2016 im Rahmen eines neu aufgelegten Projektes namens „Eur Health / 1 Health“. Hauptindikator für die epidemiologische Situation von Problemkeimen in Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen ist der Methicillin-resistente Staphylokokkus aureus (MRSA).

51 gemeldete Fälle aus dem letzten Jahr stehen 61 Fälle aus 2015 gegenüber. Somit ist eine leichte Abnahme der Meldungen zu verzeichnen. Dies spiegelt auch die Situation in NRW wider. Nach wie vor liegt der Rhein-Kreis Neuss aber in NRW vor Duisburg, Bottrop und Krefeld auf dem viertletzten Platz (Inzidenzen: Fälle auf

100.000 Einwohner in 2016: RKN 11,58, Krefeld: 12,61, Bottrop 12,92, Duisburg 13,35).

Letztlich ist dieser Umstand nicht ausreichend erklärbar. Das Gesundheitsamt hat gerade im letzten Jahr über eine Informationsoffensive mit einem Infomobil auf Marktplätzen des Rhein-Kreises Neuss Bürgerinnen und Bürger für die Thematik sensibilisiert. Darüber hinaus wurde bei den Klinikbegehungen auf den Umstand hingewiesen. Möglicherweise trägt die örtliche Antibiotikaverordnung zu der erhöhte Nachweisrate bei. Diesbezüglich zieht das Gesundheitsamt momentan ein evaluierbares System des quantitativen Antibiotikaverbrauches im Rhein-Kreis Neuss in Betracht, um einen möglichen Zusammenhang mit den MRSA-Zahlen in einer Zeitreihe nachweisen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1869/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstand Poollösung Integrationshelfer**

Sachverhalt:

Bericht Arbeitskreis Inklusion

Die Notwendigkeit, sich mit dem Thema „Poolbildung“ zu befassen, wurde seit geraumer Zeit immer wieder von Seiten der politischen Gremien und Vertretern der Elternschaft, aber auch von Schulen und Vertretern der Sozial- und Jugendämter formuliert.

Zur Verbesserung der Bedingungen im inklusiven Prozess wurde der Arbeitskreis Inklusion-Poolbildung ins Leben gerufen.

Zu Beginn des Jahres 2017 hat der Arbeitskreis die Arbeit an o. g. Thema wieder aufgenommen. Derzeit besteht der Arbeitskreis aus folgenden Personen:

- Herr Gallus, Sozialamt
- Frau Sponheimer-Golüke, Inklusionsbüro
- Herr Hodißen, Schulamt
- Herr Klahre, Jugendamt
- Frau Albrecht, Gesundheitsamt

Der Arbeitskreis schlägt ein Pilotprojekt an drei Grundschulen des gemeinsamen Lernens und einer Förderschule vor, die zu dem Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamtes und des Kreisjugendamtes gehören.

Die Schulleiter/innen werden im nächsten Schritt an dem Erarbeitungsprozess beteiligt. Die konstituierende Sitzung des erweiterten Arbeitskreises soll Anfang März 2017 stattfinden. Entsprechende Einladungen wurden an die Schulleiter/innen versandt, die Schulaufsicht und die Schulverwaltungsämter wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Parallel werden derzeit noch vergaberechtliche Aspekte geprüft. Ferner wird versucht, im Austausch mit anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern von deren Erfahrungen zu profitieren.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1842/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktivitäten Kommunales Integrationszentrums

Sachverhalt:

Das am 01.08.2013 eingerichtete Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Kreises Neuss fasst die Aufgaben der damaligen Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (frühere RAA) und die auf Kreisebene entwickelten Aufgaben zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zusammen.

Durch gezielte Maßnahmen will das KI dazu beitragen, dass Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen leichter Kontakt zueinander finden und Integration gelingt. Migrationsarbeit wird in erster Linie in den acht kreisangehörigen Kommunen „vor Ort“ geleistet. Das multikulturelle und multiprofessionelle Team des KI Rhein-Kreis Neuss arbeitet in Ergänzung und Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den sonstigen in der Migrationsarbeit tätigen Netzwerkpartnern und ist beratend tätig.

Das KI wird sowohl vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) als auch vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW gefördert. Die Förderung der Lehrerstellen (MSW) erfolgt über Abordnungen vom Land an das KI, die Förderung der übrigen Stellen (MAIS) beträgt jährlich je volle Stelle bis zu 50.000 € bzw. bis zu 20.000 € für die Verwaltungsassistentenstelle. Die bisherige grundständige Förderung beläuft sich auf 5,5 Stellen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 2,0 Stellen vom MSW abgeordnete Lehrkräfte (Förderung MSW)
- 2,0 Stellen sozialpädagogische/ sozialwissenschaftliche Fachkräfte (Stelle beim RKN, Förderung MAIS)
- 1,0 Stelle Verwaltungsfachkraft (Stelle beim RKN, Förderung MAIS)
- 0,5 Stelle Verwaltungsassistentenkraft (Stelle beim RKN, Förderung MAIS)

Aufgrund stark gestiegener Zuwanderungszahlen hat das KI im Februar 2016 eine zusätzliche halbe Stelle für die Durchführung der Seiteneinsteigerberatung durch eine weitere abgeordnete Lehrkraft erhalten.

Darüber hinaus erfolgt durch das MAIS eine bis zum 31.12.2017 befristete Förderung von 1,5 Stellen (bis zu 50.000 € bzw. 25.000 €/ Jahr) für die Durchführung des Förderprogramms KOMM-AN NRW. Seit dem 01.01.2017 kümmert sich ein neuer Mitarbeiter auf einer Vollzeitstelle um die Stärkung des Ehrenamtes im Flüchtlingsbereich auf Kreisebene, eine weitere neue Mitarbeiterin hat die 0,5 Stelle inne und bearbeitet die verwaltungstechnische Umsetzung der Förderprogramme des Landes, wie z.B. KOMM-AN NRW.

Zurzeit sind im KI zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die über die o.g. Förderprogramme des Landes bezuschusst werden. Darüber hinaus muss der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“ für das beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelte federführende Amt im Förderzeitraum 2015 bis 2019 eine halbe Stelle einbringen, die nicht vom BMBF gefördert wird. Insgesamt sind daher im KI zurzeit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Herbst 2016 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren gewürdigt und im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes einen deutlichen Ausbau der KI beschlossen. Alle KI erhalten eine zusätzliche unbefristete Zuwendung für Personal- und Sachkosten, die - wie die KI-Zuwendungen allgemein - an die jährlichen Haushaltsbeschlüsse des Landtages gebunden sind. Danach wird die grundständige KI-Förderung für Kreise durch das MAIS von bisher 3,5 Stellen auf demnächst 6,5 Stellen aufgestockt. Das MSW stellt eine zusätzliche Förderung durch die mögliche Abordnung von 1,5 weiteren Lehrerstellen bereit, die in den Jahren 2017, 2018 und 2019, zum Teil auch noch 2020 zur Verfügung stehen sollen.

Dieser gewünschte Ausbau der KI soll insbesondere der weiteren Qualitätsentwicklung in den Bereichen „Transparenz und Nachfrage über vorhandene Integrationsangebote für Neuzugewanderte“, „Vernetzung und Koordination für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“, „Erprobung und Implementierung von neuen Ansätzen der interkulturellen Familienarbeit und Begleitung in die frühkindliche Bildung“ sowie „Stärkung der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung“ Rechnung tragen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgabenbereichen hat der Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2016 die Teilnahme am Bundesprogramm „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beschlossen und auf den entsprechenden Antrag hin am 02.12.2016 den Zuwendungsbescheid für die Förderung von zwei Bildungskordinatoren für die Dauer von zwei Jahren erhalten. Die Stellen sollen ebenfalls im KI angesiedelt werden. Entsprechende Bewerbungsgespräche wurden bereits geführt, der Start des Programms ist im Frühjahr 2017 vorgesehen. Aufgaben der Bildungskordinatoren werden sein: Transparenz der Bildungsangebote für Neuzuwanderer auf Kreisebene herstellen, Identifizierung von Lücken, falls erforderlich Konzipierung neuer Angebote und Koordination der Bildungsangebote auf Kreisebene.

Die Schwerpunkte der Integrationsarbeit des KI in den Jahren 2016 und 2017 sind:

Bereich Bildung:

- Konzeptionelle Entwicklung der Seiteneinsteigerberatung und von Maßnahmen entlang der Bildungskette sowie Umsetzung und Förderung der Mehrsprachigkeit durch Projekte wie Rucksack und Unterstützung bei der Entwicklung eines sprachsensiblen Unterrichts

Bereich Querschnitt:

- Unterstützung und Etablierung interkultureller Öffnungsprozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss – auch unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung in den Bereichen <Geflüchtete Menschen> sowie <Antirassismus, Extremismus, Gewaltprävention>“

Das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss hat eine beispielhafte themenmäßige Zusammenstellung der in 2017 weiterhin durchzuführenden und neu geplanten Aufgaben gefertigt, die dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Anlage

Anlage zu Top 8.3 - KI

Beratung, Qualifizierung, Vernetzung

- **Seiteneinsteigerberatung** von neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern zu den Themen Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten und, falls noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse vorhanden sind, Vermittlung an eine geeignete Schule mit Seiteneinsteigerklasse zur intensiven Sprachförderung
Beratungen Schuljahr 2013/2014: 310 schulpflichtige Kinder und Jugendliche
Beratungen Schuljahr 2014/2015: 531 schulpflichtige Kinder und Jugendliche
Beratungen Schuljahr 2015/2016: 1.303 schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- **Förderung der durchgängigen sprachlichen Bildung** von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien durch **Förderung der Mehrsprachigkeit** und Programme wie „Rucksack-KiTa“, Rucksack-Schule“ und „Sprachsensibler Unterricht“ mit dem Angebot eines Arbeitskreises auf Kreisebene und einer Ausleihbibliothek mit entsprechender Fachliteratur zur Unterstützung der Lehrkräfte
- Systemische Beratung, **Qualifizierung** und konzeptionelle Unterstützung **von pädagogischen Fachkräften**, Multiplikatoren, Fachämtern und anderen Einrichtungen und Institutionen der Integrationsarbeit nach vorheriger Abstimmung mit dem schulpsychologischen Dienst und dem Kompetenzteam RKN
Beispiele:
Nov. + Dez. 2016: „Umgang mit Vielfalt – Interkulturelle Kompetenz im Schulalltag“
Januar 2017: „Fischers Fritz – Aussprachetraining in Seiteneinsteigerklassen“
März 2017: „Sprachförderung in Grundschulen – Generative Textproduktion – ein Konzept zur Sprachförderung aller Kinder“
„Info Neue Angebote und Maßnahmen für junge Flüchtlinge ab 16“
April 2017: „Alphabetisierung in der Sekundarstufe I und II“
- **Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung im schulischen und außerschulischen Kontext**, z.B. Durchführung von mehrsprachigen Informationsveranstaltungen zum Thema „Schulvielfalt in NRW - Informationen für Einwandererfamilien“ (Frau Eroglu und Frau Lütke)
- **Beratung der Schulen zum Thema „Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“**
Frau Lütke: zertifizierte Lehrkraft des KI (für Sek I und II)
Frau Rehn: befindet sich noch in der ganzjährigen Qualifizierung (für Sek I und II)
Frau Gilges: beginnt gerade die ganzjährige Qualifizierung (für Grundschule)
- Verankerung und Koordinierung des Programms **„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“** auf Kreisebene: bereits 21 Schulen im Rhein-Kreis Neuss machen mit

- **Qualifizierungen zum Thema „Gewaltprävention und Konfliktmanagement“ bzw. „Deeskalations- und Sozialkompetenztraining“** durch MA Herrn Sucec, einen zertifizierten Trainer des KI
 April 2016: Workshop für Integrationslotsen der Stadt Kaarst
 November 2016: Workshop für ehren- und hauptamtliche Unterstützer/innen der Flüchtlingshilfe
 März 2017: Workshop für Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände
 2017 bisher geplant: Workshop für Lehrkräfte und Zusammenarbeit mit der Elternschule des Schulpsychologischen Dienstes
- **Auslobung eines Integrationspreises:**
 Integrationspreisverleihung 2017 am 29.11.2017, 18:30 Uhr, Kreissitzungssaal GV
- Federführung für das BMBF-Programm **„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechts- extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“** im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Strukturen: Federführendes Amt (RKN), Koordinierungs- und Fachstelle (Caritas und Diakonie), Jugendforum, Begleitausschuss, Demokratiekonferenz
 Projektarbeit im Themenbereich: sieben Projekte in 2016 gefördert
 Schwerpunkte 2017:
 „Demokratie leben im Rhein-Kreis Neuss“
 Aktiv gegen Extremismus“
 „Miteinander zur guten Vielfalt“
- **„KOMM-AN NRW“**
 Abwicklung und administrative Umsetzung von Förderprogrammen
 2016: 14 Antragsteller (z.B. Kommunen, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Vereine) durch Weiterleitung der Fördermittel in der Flüchtlingsarbeit unterstützt
 2017: wieder 14 Antragsteller
 „Stärkung des Ehrenamtes“ auf Kreisebene durch einen „KOMM-AN NRW“- geförderten Mitarbeiter im KI
- BMBF-Bundesprogramm **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**
 Zuwendungsbescheid am 02.12.2016 erhalten, zurzeit Bewerbungsphase für zwei Bildungskoordinatoren, Start in 2017
 Aufgaben: Transparenz Bildungsangebote für Neuzuwanderer auf Kreisebene, Identifizierung Lücken, Konzipierung neuer Angebote falls erforderlich, Koordinierung der Bildungsangebote auf Kreisebene

gefördert von

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sitzungsvorlage-Nr. 50/1839/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachverhalt:

Über das Bildungs- und Teilhabepaket wurden Anfang 2012 im Rhein-Kreis Neuss 26 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeiterinnen (BuT) mit insgesamt 34 SchulsozialarbeiterInnen eingerichtet. Die Einstellung der Schulsozialarbeiter/innen BuT und die Einsatzkoordination dieser Stellen wurde dem TZ Glehn als Tochter des Kreises übertragen.

Seit Januar 2015 wird die Schulsozialarbeit (BuT) im Rahmen des Landesprogrammes „Soziale Arbeit an Schulen“ vom Rhein-Kreis Neuss und dem Land NRW im Verhältnis 40:60 % kofinanziert. Der kommunale Anteil in Höhe von 566.767,89 € konnte in den Jahren 2015 bis 2017 aus einer Rücklage sichergestellt werden, die aus Restmitteln der Anschubfinanzierung des Bundes für die Jahre 2011-2013 gebildet werden konnte. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ist diese Rücklage aufgebraucht.

Zur Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit hat der Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) mit Schreiben vom 19.10.2016 gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände formuliert, dass die Anschluss-finanzierung Gegenstand der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 sei.

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Landeshaushalt 2017 und Verkündung des Landeshaushaltsgesetzes 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (vgl. GV. NRW. 2016 S. 1116) hat das MAIS NRW nun bekannt gegeben, dass die Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung im Kapitel 11 029 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket) im Landeshaushalt 2017 mit Fälligkeit im Jahr 2018 vorgenommen wurde.

Die Kommunen sehen mit Bezug auf die Diskussionen in der Vergangenheit nach wie vor das Land in der Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit.

Da es zumindest für das Jahr 2018 eine Verlängerung des Landesprogrammes geben wird, wird die Verwaltung im 1. Halbjahr 2017 prüfen, wie der kommunale Anteil, der auch für das Jahr 2018 voraussichtlich 40% der Gesamtkosten zzgl. der nicht förderfähigen Personalkosten betragen wird, finanziert werden kann.

Dabei sind auch Modelle zu prüfen, die eine direkte finanzielle Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder eine vollständige personelle Übernahme der Schulsozialarbeiterinnen durch die Kommunen vorsehen. Noch im ersten Quartal 2017, insbesondere in der Bürgermeisterkonferenz am 08.02.2017, sollen mit den kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeiten zur Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit beraten und abgestimmt werden.

Die Arbeit der BuT-Schulsozialarbeit hat sich in der Praxis bewährt. Zum einen wurde die vom Gesetzgeber gewünschte Förderung der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes umgesetzt. Zum anderen konnten über präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen für die Schüler, ihre Eltern und für die Lehrer an den Schulen positive Effekte erzielt werden.

So stellt sich die Arbeit praktisch nicht nur in der eigentlichen Vermittlung der BuT-Leistungen dar, sondern als

- Einzelfallberatung, insbesondere in Familien, die bisher gar nicht oder nur schwer für Schule erreichbar waren, sog. „Türöffnerfunktion“ (ca. 40% der Arbeitszeit),
- Förderung sozialer, schulischer und berufsbezogener Kompetenzen (ca. 10 %),
- Unterstützung beim Erreichen von Schulabschlüssen (ca. 10%),
- Individuelle Beratung von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen (ca.10%),
- Gruppenangebote für Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention (ca. 10%),
- Prävention gegen Schulverweigerung (ca.5 %),
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten (ca. 5 %),
- Angebote sinnvoller Freizeitgestaltung und Ferienfreizeiten (ca. 5 %),
- Teilnahme am demokratischen Schulleben fördern (ca. 5%).

Je nach Einsatzort und schulischem Schwerpunkt variieren diese Angebote in der Gewichtung. Die Schulsozialarbeiter tragen durch Ihre Arbeit somit dazu bei, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu verringern.

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde am 12.05.2016 ausführlich über die Arbeit der BuT-Schulsozialarbeit berichtet (siehe Unterlage 50/1312/XVI/2016 und dazugehöriger Bericht) und im Kreisausschuss am 13.12.2016 (Vorlage 50/1803/XVI/2016).

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1844/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wohnraumförderung 2016 im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet mit Anfrage vom 09.01.2017, siehe Anlage, um die Beantwortung folgender Fragen – die Antworten der Verwaltung sind direkt angefügt:

1. In welcher Höhe standen im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2016 Wohnungsfürsorgemittel zum Bau öffentlich geförderter Wohnungen zur Verfügung?

Das durch das MBWSV NRW dem RKN zu Beginn des Jahres zur Verfügung gestellte Förderbudget betrug zunächst 15,3 Mio. Euro. Aufgrund der erhöhten Antragszahlen im Bereich des Mietwohnungsbaus, stellte das Ministerium auf unsere Anforderung hin, ein weiteres Mittelkontingent von 12 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt betragen die damit bereit stehenden Fördermittel: **27.473.800 EUR.**

2. In welcher Höhe wurden im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2016 Wohnungsfürsorgemittel zum Bau öffentlich geförderter Wohnungen beantragt und bewilligt – bitte gesondert nach Städten und Gemeinden!

Damit wurden gefördert:

13 Eigenheime	1,3 Mio. Euro
9 Mietwohnungen in Grevenbroich	1.172.500 Euro
11 Mietwohnungen in Korschenbroich	1.122.100 Euro
38 Mietwohnungen, davon 26 für Flüchtlinge, in Meerbusch	4.452.500 Euro
148 Mietwohnungen und 1 Wohnheim mit 24 Wohnheimplätzen in Neuss	19.431.100 Euro

Für 230 Mietwohnungen u. Heimplätze wurden 26.178.200 Euro verausgabt. Die für die erteilten Förderzusagen vereinnahmten Verwaltungsgebühren betragen: 110.030 Euro.

3. In welcher Höhe werden im Rhein-.Kreis Neuss vst. Wohnungsfürsorgemittel im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt und liegen hierzu bereits Anträge vor?

Für 2017 wird das zur Verfügung gestellte Förderbudget voraussichtlich wieder 15,3 Mio. Euro betragen. Es liegen noch keine Anträge vor.

Anlagen:

20190209 Anfrage Sozialausschuss Wohnungsfürsorge

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

9. Januar 2017

**Sitzung des Sozialausschusses am 9.02.2017 –
Anfrage Wohnungsfürsorgemittel im Rhein Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 9. Februar 2017:

1. In welcher Höhe standen im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2016 Wohnungsfürsorgemittel zum Bau öffentlich geförderter Wohnungen zur Verfügung?
2. In welcher Höhe wurden im Rhein- Kreis Neuss im Jahr 2016 Wohnungsfürsorgemittel zum Bau öffentlich geförderte Wohnungen beantragt und bewilligt - bitte gesondert nach Städten und Gemeinden?
3. In welcher Höhe werden dem Rhein-Kreis Neuss vsl.Wohnungsfürsorgemittel im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt und liegen hierzu bereits Anträge vor?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1873/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Widerspruchs- und Klagestatistik für das 4. Kapitel SGB XII

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 17.01.2017 um Vorlage der Widerspruchs- und Klagestatistik für das 4. Kapitel SGB XII gebeten. Außerdem bittet sie hierzu um ergänzende Informationen der Verwaltung.

Die angesprochene Statistik betrifft die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Leistungen der Sozialhilfe werden seit dem 01.01.2014 vollständig vom Bund übernommen. Die Sozialhilfeträger nehmen diese Aufgabe daher als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr (Bundesauftragsverwaltung).

Im Rahmen dieses Weisungsrechts wurde eine Widerspruchs- und Klagestatistik neu eingeführt. Ab dem 01.07.2016 haben die Sozialhilfeträger halbjährlich über die Zahl erhobener Widersprüche und erledigter Klagen zu berichten.

Die anonymisierte Statistik für den Zeitraum 01.07.2016 – 31.12.2016 ist als Anlage beigefügt.

Erläuterungen zur Widerspruchs- und Klagestatistik für das 4. Kapitel SGB XII für den Zeitraum 01.07.2016 - 31.12.2016

I. Widerspruchsverfahren

Bezüglich des 4. Kapitels SGB XII sind in o.g. Halbjahreszeitraum kreisweit 69 Widersprüche eingegangen.

Die meisten Widersprüche entfielen auf die Streitgegenstände „Kosten der Unterkunft/Heizkosten“ (25 Verfahren = 36 % aller Verfahren) und „Einkommen“ (11 Verfahren = 16 % aller Verfahren).

Widerspruchsquoten für die einzelnen Kommunen (Anzahl der Widersprüche/Anzahl der Leistungsberechtigten in 12/2016):

Kommune	Anzahl WSe	Anzahl LBe	Quote
Neuss	47	3196	1,47%
Grevenbroich	3	857	0,35%
Dormagen	6	566	1,06%
Meerbusch	7	609	1,15%
Korschenbroich	1	218	0,46%
Rommerskirchen	2	90	2,22%
Kaarst	2	415	0,48%
Jüchen	0	230	0,00%

Von allen 68 Widersprüchen wurde 17 abgeholfen, 18 zurückgewiesen, 7 zurückgenommen; die restlichen Verfahren sind noch offen. Angesichts dieser geringen Quoten wird seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

II. Klageverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Klagen nicht wie bei den Widersprüchen das Eingangsdatum erfasst wird, sondern nur ergangene Gerichtsentscheidungen (Vorgabe von der Bezirksregierung). Es handelt sich daher um Gerichtsverfahren, die i.d.R. schon in den Vorjahren begonnen haben.

In neun Verfahren sind Entscheidungen gegenüber der Stadt Neuss ergangen. Hinsichtlich der Streitgegenstände sind keine Schwerpunkte zu erkennen. Die Klagequote (Anzahl der Klagen/Anzahl der Leistungsberechtigten) beträgt 0,28 %. Ein Verfahren wurde durch Vergleich beendet, 6 Klagen wurden gewonnen und 2 verloren.

Gegenüber der Gemeinde Rommerskirchen sind in sechs Verfahren Entscheidungen ergangen. Alle Klagen wurden gewonnen; eine Untätigkeitsklage wurde zurückgenommen. Hier ist jedoch anzumerken, dass diese sechs Klagen durch insgesamt nur zwei Leistungsberechtigte erhoben wurden.

Die anderen Kommunen haben Fehlanzeige erstattet.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung auch hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Anlagen:

170209 SozAS Antrag Grundsicherung-Statistik
Anlage zu Top 9.2 Widerspruchs- und Klagestatistik

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 17. Januar 2017
Angela Stein-Ulrich/Renate Dorner-Müller

Widerspruchs- und Klagestatistik für das 4. Kapitel SGB XII

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

im vergangenen Jahr wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Einführung einer Datenbank bezüglich sämtlicher Widersprüche und Klagen, die die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betreffen, beschlossen.

Dafür müssen auch die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss alle Widersprüche und Klagen seit dem 1.7.2016 nach Vorgabe erfassen. Diese zusammengeführten Daten werden dann halbjährlich durch den Rhein-Kreis Neuss an die Bezirksregierung übermittelt.

Wir bitten Sie, in der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschuss am 9. Februar 2017** die genau differenzierte, zusammengeführte Statistik aus allen kreisangehörigen Kommunen per 31.12.2016 durch die Verwaltung vorlegen zu lassen. Außerdem möge die Verwaltung aus ihrer Erkenntnis hierzu (z.B. evtl. Handlungsbedarf für ein zielführendes Entgegenwirken) berichten.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Widerspruchsstatistik 4. Kapitel SGB XII

Rhein-Kreis Neuss
01.07.2016 - 31.12.2016

Träger der Sozialhilfe:
Zeitraum:

Ifd. Nr.	Allgemeine Daten			Inhaltliche Daten					
	Eingangsdatum Widerspruch (Ausgangsbehörde)	Leistungsberechtigter	Eingangsdatum Widerspruchsstelle	Streitgegenstand	Datum Beteiligung nach § 116 SGB XII	Datum der Erledigung	Art der Erledigung	Folge der Erledigung	Abhilfegrund
Beispiel	01.07.2016	Mustermann, Max	10.07.2016	sonstiges	20.08.2016	22.08.2016	Abhilfe / Stattgabe	Rechtskraft	mangelnde SV-Aufklärung
	NEUSS								
1	04.07.2016		13.07.2016	Überprüfungsantrag		29.09.2016	Zurückweisung	Rechtskraft	
3	05.07.2016		18.07.2016	KdU / Heizkosten		29.09.2016	Zurückweisung	Rechtskraft	
2	06.07.2016		18.07.2016	sonstiges		28.10.2016	Zurückweisung	Klage	
6	07.07.2016		19.07.2016	Einkommen		29.09.2016	Rücknahme	Rechtskraft	
4	08.07.2016		15.07.2016	Einkommen		03.08.2016	Rücknahme	Rechtskraft	
5	11.07.2016		18.07.2016	sonstiges		06.09.2016	Zurückweisung	Rechtskraft	
8	14.07.2016		entfällt	Einkommen		04.08.2016	Rücknahme	Rechtskraft	
10	15.07.2016		entfällt	KdU / Heizkosten		25.07.2016	Rücknahme	Rechtskraft	
9	17.07.2016		entfällt	sonstiges		29.07.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
11	15.07.2016		25.07.2016	Vermögen		05.09.2016	Zurückweisung	Klage	
12	18.07.2016		28.07.2016	KdU / Heizkosten		29.09.2016	Zurückweisung	Rechtskraft	
13	20.07.2016		entfällt	KdU / Heizkosten		29.07.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
14	20.07.2016		entfällt	Einkommen		05.09.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
15	08.08.2016		entfällt	KdU / Heizkosten		09.08.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
16	09.08.2016		16.08.2016	Vermögen		05.09.2016	Zurückweisung	Rechtskraft	
17	09.08.2016		16.08.2016	sonstiges					
18	16.08.2016		31.10.2016	Mitwirkung					
19	18.08.2016		entfällt	sonstiges		18.08.2016	Anderes	Rechtskraft	
20	21.08.2016		entfällt	sonstiges		12.09.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
21	01.09.2016		entfällt	KdU / Heizkosten		22.09.2016	Anderes	Rechtskraft	
22	22.08.2016		entfällt	Einkommen		06.09.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
23	10.09.2016			sonstiges					
24	05.09.2016		entfällt	Einkommen		26.09.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
25	19.09.2016		09.11.2016	KdU / Heizkosten		29.12.2016	Anderes	Rechtskraft	
26	21.09.2016			KdU / Heizkosten					
27	27.09.2016		24.10.2016	sonstiges		25.11.2016	Zurückweisung	Rechtskraft	
28	28.09.2016		16.11.2016	sonstiges					

29	22.09.2016		entfällt	Einkommen sonstiges		22.11.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
30	19.10.2016		entfällt	sonstiges		20.12.2016	Rücknahme	Rechtskraft	
31	23.09.2016		03.11.2016	sonstiges		06.01.2017	Zurückweisung		
32	19.09.2016		entfällt	Einkommen		14.11.2016	Rücknahme	Rechtskraft	
33	25.10.2016		22.10.2016	KdU /Heizkosten					
34	30.11.2016		07.12.2016	sonstiges					
35	09.11.2016		14.12.2016	KdU /Heizkosten		12.12.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde	Rechtskraft	Fehler i.d. Rechtsanwendung
36	05.10.2016			KdU /Heizkosten					
37	04.10.2016		05.12.2016	sonstiges					
38	06.10.2016		16.11.2016	Einkommen		29.12.2016	Zurückweisung		
39	10.10.2016		07.12.2016	Einkommen					
40	19.10.2016		15.12.2016	KdU /Heizkosten					
41	19.10.2016		07.11.2016	sonstiges		05.12.2016	Zurückweisung		
42	27.10.2016		28.11.2016	sonstiges					
43	28.10.2016		29.11.2016	KdU /Heizkosten					
44	21.11.2016		15.12.2016	KdU /Heizkosten					
45	18.11.2016			Regelbedarfe / Regelleistung					
46	08.12.2016		12.12.2016	KdU /Heizkosten					
47	13.09.2016		08.11.2016	sonstiges		03.01.2017	Zurückweisung		
48	07.11.2016			Aufhebung und Erstattung					
49	GREVENBROICH 06.11.2016			Einkommen		18.11.2016	Rücknahme		
50	03.11.2016			KdU /Heizkosten		16.12.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde		mangelnde SV-Aufklärung
51	05.09.2016 DORMAGEN			KdU /Heizkosten		08.09.2016	Abhilfe durch Ausgangsbehörde		
52	29.08.2016		10.11.2016	Mitwirkung		09.11.2016	Abhilfeanweisung (Kreis)		mangelnde SV-Aufklärung
53	28.09.2016		29.11.2016	KdU /Heizkosten		03.01.2017	Zurückweisung		
54	13.10.2016			KdU /Heizkosten					
55	08.11.2016		27.12.2016	KdU /Heizkosten		03.01.2017	Zurückweisung		
56	01.11.2016			KdU /Heizkosten					
57	11.11.2016 MEERBUSCH		06.12.2016	Aufhebung und Erstattung		04.01.2017	Abhilfeanweisung (Kreis)		Fehler i.d. Rechtsanwendung
58	12.07.2016			Einkommen		27.07.2016	Rücknahme		
59	25.07.2016		03.08.2016	Mehrbedarfe		05.09.2016	Zurückweisung		
60	25.07.2016		03.08.2016	sonstiges		05.09.2016	Zurückweisung		
61	23.09.2016		10.11.2016	Überprüfungsantrag		03.01.2017	Zurückweisung		
62	30.12.2016		05.01.2017	sonstiges					
63	21.12.2016			Regelbedarfe / Regelleistung					

Klagestatistik 4. Kapitel SGB XII

Rhein-Kreis Neuss
01.07.2016 - 31.12.2016

Träger der Sozialhilfe:

Zeitraum:

Allgemeine Daten				Inhaltliche Daten		
Ifd. Nr.	Eingangsdatum Klageentscheidung	Leistungsberechtigter	Vertreter des Klägers	Streitgegenstand	Art der Erledigung	Ergebnis
Beispiel	01.07.2016	Mustermann, Max	Ratio, Rudi	sonstiges	Urteil	gewonnen
	NEUSS					
1	27.07.2016			Vermögen	Rücknahme	gewonnen
2	04.08.2016			KdU	Beschluss	gewonnen
3	02.09.2016			Verpflichtung anderer	Beschluss	gewonnen
4	03.11.2016			Verpflichtung anderer	Beschluss	verloren
5	28.10.2016			sonstiges	Urteil	gewonnen
6	17.11.2016			Aufhebung und Erstattung	Vergleich	
7	30.11.2016			Untätigkeitsklage	Beschluss	verloren
8	30.11.2016			Einkommen	Vergleich	
9	08.12.2016			sonstiges	Beschluss	gewonnen
	ROMMERSKIRCHEN					
10	08.07.2016			sonstiges	Beschluss	gewonnen
11	29.07.2016			sonstiges	Urteil	gewonnen
12	01.08.2016			KdU	Beschluss	gewonnen
13	03.08.2016			Untätigkeitsklage	Rücknahme	
14	08.08.2016			KdU	Sonstiges	gewonnen
15	23.08.2016			KdU	Beschluss	gewonnen
16						
17						

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 30.01.2017

50 - Sozialamt

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1875/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Inklusionsassistenz in der OGS**

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Anfrage vom 25.01.2017 die Verwaltung gebeten, zur Feststellung des tatsächlichen finanziellen Bedarfs zur Finanzierung der Inklusionsassistenz in der OGS Daten zu erheben und zur Verfügung zu stellen.

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat bei den Schulträgern die Daten abgefragt. Sollten die Daten noch zur Sitzung vorliegen, wird mittels Tischvorlage berichtet, ansonsten spätestens zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

Anlage zu Top 9.3 20170125 Anfrage der Fraktion Bündnis90-Die Grünen zur Inklusionsassistenz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Dr. Hans-Ulrich Klose
Fax +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 25. Januar 2017
Angela Stein-Ulrich/Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Inklusionsassistenz in der OGS

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die Inklusionsassistenz für den Besuch des Offenen Ganztages ist dem Bereich der Teilhabe am sozialen Leben zuzuordnen, bei dessen Finanzierung - unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern - es sich um freiwillige Leistungen des Kreises handelt.

Dieser Feststellung ist ein Verweis unseres Antrages vom 17. November 2016 (Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. Dezember 2016) an den Finanzausschuss gefolgt.

Um den tatsächlichen finanziellen Bedarf zur Finanzierung der Inklusionsassistenz in der OGS seriös einschätzen zu können, bitten wir Sie, das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 9. Februar 2017** zu nehmen und die Verwaltung um Erhebung und Vorlage nachstehender Zahlen zu bitten:

1. An wie vielen inklusiven Schulen im Rhein-Kreis Neuss gibt es derzeit den Offenen Ganztags? (Wir bitten um Aufteilung nach Grundschulen und weiterführenden Schulen)
2. Wie viele Anträge von Eltern auf Inklusionsassistenz in der OGS gibt es aktuell beim Rhein-Kreis Neuss? Wie viele wurden bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt?
3. Wie viele der in der letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss-Sitzung genannten rd. 200 Inklusionsassistenten arbeiten in Förderschulen und wie viele in allgemeinen inklusiven Schulen? Wie viele als Einzelassistent? Wie viele als Gruppenassistent?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Kopie Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email